

Beschluss vom 06.02.2026
3. Nachtrag zum GVP 2026

1. Neubesetzung der Kammer 16

Ziff. 1 GVP wird dahin geändert, dass den Vorsitz in Kammer 16 ab 02.03.2026 Richter-in Dr. Herbig führt.

2. Diese Neubesetzung erfordert die nachstehenden Änderungen der Geschäftsverteilung:

a. Zuständigkeiten der Gerichtsstandorte

Um die Außenkammern Ludwigsburg zu entlasten wird die Zuständigkeit für die Gemeinde Remseck in Abänderung von Ziff. 3.3 und 3.4.1 GVP den Stuttgarter Kammern zugewiesen. Die Kammern Stuttgart sind daher über den im GVP 2026 geregelten Zuständigkeitsbereich **ab 09.02.2026** auch zuständig für die im Landkreis Ludwigsburg liegende Gemeinde Remseck.

b. Vertretungsregelung

Ziff. 2.1, Sätze 1 und 2 GVP werden ab 02.03.2026 wie folgt ersetzt:

Es vertreten sich gegenseitig in der Ausübung der richterlichen Dienstgeschäfte die Vorsitzenden der Kammern

1 und 7	11 und 14
2 und 31	17 und 28
3 und 25	18 und 23
6 und 15	22 und 30
	24 und 29

Die Vorsitzenden der Kammern 4, 16 und 21 vertreten sich wechselseitig wie folgt:

Der Vorsitzende der 4. Kammer wird von dem Vorsitzenden der 21.

Kammer vertreten. Der Vorsitzende der 21. Kammer wird von der Vorsitzenden der 16. Kammer vertreten. Die Vorsitzende der 16. Kammer wird vom Vorsitzenden der 4. Kammer vertreten.

Einseitig werden vertreten die Vorsitzenden der Kammern

Vertretene/r	VertreterIn
5	7
19	1

Bei Verhinderung d. Vertreters/in obliegt, soweit nichts Abweichendes geregelt ist, bei allen Kammern die Vertretung d. Vorsitzenden der in der Zahlenfolge der Kammer d. Vertreters/in folgenden Kammer. Die Kammern 5 und 19 werden dabei übersprungen.

c. Änderung Festzuständigkeiten

Ziff. 3.4.1 wird aufgrund der Neubesetzung der Kammer 16 und der auf unbestimmte Zeit dauernden Verhinderung der Vorsitzenden der Kammer 6 mit Wirkung zum 16.02.2026 wie folgt geändert:

Kammer 6: eingangsfrei

Kammer 16: V, Fellbach, Gärtringen, Winterbach

d. Anpassung der rollierenden Zuständigkeit Stuttgarter Pool

Änderung Ziff. 3.4.2.1 wird wie folgt geändert:

Über den Stuttgarter Pool wird zusätzlich zu den Ca-Verfahren der Buchstaben bzw. Buchstabenkombinationen B, M, P, St, sowie der Gemeinden Gerlingen, Ditzingen, Korntal-Münchingen, Weissach (BB) **auch der Buchstabe U** und die Gemeinde Remseck zugewiesen.

Am Stuttgarter Pool nimmt neben den Kammern 1, 2, 3, 4, 6, 11, 15, 17,18, 21, 22, 23, 24, 25 und 29 **ab dem 16.02.2026 auch Kammer 16** teil.

e. Aufnahme Kammer 16 in die Zuteilung

Kammer 16 nimmt ab dem 16.02.2026 an der Zuteilung neu eingehender Verfahren teil. Die Anfangsbelastung der Kammer 16 bemisst sich nach Ziffer 5.1.2 GVP.

f. Ergänzung herabgesetzte Deputate

In Ziff. 5.3.3 wird die Belastung der Kammer 16 **im Zeitraum vom 02.03.2026 bis zum 01.09.2026** mit 1,11 multipliziert und bis auf ein Zehntel gerundet. Ab dem 02.09.2026 hat sie kein herabgesetztes Deputat mehr.

3. Übertragung von Verfahren

- a. Aufgrund der fortdauernden Verhinderung der Vorsitzenden der Kammer 6 werden ohne Anrechnung auf die Belastungsliste die in Kammer 6 in der Liste (Fokus/Stuttgart/Sonstiges/nur unerledigte Verfahren) aufgeführten Verfahren mit Ausnahme der ruhenden, unterbrochenen und ausgesetzten Verfahren und des Verfahrens, in dem bereits ein Vergleichsprotokoll erstellt, aber noch nicht signiert wurde, **zum 09.02.2026** auf die 16. Kammer übertragen.

Dieses sind die Verfahren mit den nachfolgend aufgeführten Aktenzeichen:

6 Ca 7645/19, 6 Ca 4625/24, 6 Ca 450/25, 6 Ca 1121/25, 6 Ca 1122/25, 6 Ca 1170/25, 6 Ca 1520/25, 6 Ca 1588/25, 6 Ca 1680/25, 6 Ca 1792/25, 6 Ca 2433/25, 6 Ca 2758/25, 6 Ca 2766/25, 6 Ca 3002/25, 6 Ca 3207/25, 6 Ca 3228/25, 6 Ca 3292/25, 6 Ca 3352/25, 6 Ca 3591/25, 6 Ca 3683/25, 6 Ca 3869/25, 6 Ca 3910/25, 6 Ca 3911/25, 6 Ca 4188/25, 6 Ca 4222/25, 6 Ca 4237/25, 6 Ca 4270/25

Ein oben aufgeführtes Verfahren, das sich bis zum Zeitpunkt der Umtragung in der Hauptsache erledigt hat, wird ohne Einfluss auf diesen Beschluss und die Zuordnungsreihenfolge nicht mehr übertragen.

- b. Wegen der Neubesetzung von Kammer 16 und der damit verbundenen Notwendigkeit der Herstellung eines angemessenen Bestandes werden zum 23.02.2026 auf Kammer 16 ohne Anrechnung auf die Belastungsliste folgende Verfahren übertragen:

- (1) von den Kammern 31, 3, 4, 7, 10, 11, 12, 14, 15, 17, 18, 21, 22, 24, 25, 26, 28, das jeweils erste am 03.02.2026 ab 23.02.2026 zur Kammer terminierte Ca- oder BV-Verfahren,
- (2) von den Kammern 4, 10, 11, 12, 14, 15, 17, 20, 21, 22 und 23 jeweils das Ca-Verfahren mit dem höchsten Aktenzeichen aus dem Jahr 2025, das am 03.02.2026 bereits zur Kammer terminiert war,
- (3) von den Kammern 10, 12, 20, 26 nach Ausführung der Übertragung nach Ziff. 3 b) (1) und (2) jeweils die beiden Ca-Verfahren mit den höchsten Aktenzeichen aus dem Jahr 2025, die am 03.02.2026 bereits zur Kammer terminiert war,

(4) von den Kammern 10, und 12 nach Ausführung der Übertragung nach Ziff. 3 b) (1) bis (3) jeweils die beiden Ca-Verfahren mit den höchsten Aktenzeichen aus dem Jahr 2025, die am 03.02.2026 bereits zur Kammer terminiert waren.

Ausgenommen sind Verfahren,

- bei denen bereits eine Kammerverhandlung stattgefunden hat,
- bei denen zur selben Uhrzeit in der jeweiligen Kammer weitere Verfahren terminiert wurden,
- die aufgrund einer fachlichen Zuständigkeit zugewiesen wurden oder
- die sich bis zum 23.02.2026 bereits in der Hauptsache erledigt haben.

In diesen Fällen ist das nächste maßgebliche Verfahren der jeweiligen Kammer zu übertragen.

Ein von der Übertragung an sich betroffenes Verfahren, das sich nach dem 23.02.2026 bis zum Zeitpunkt der Umtragung in der Hauptsache erledigt hat, wird ohne Einfluss auf diesen Beschluss und die Zuordnungsreihenfolge nicht mehr übertragen.

4. Der Bestand in der Belastungsliste für Ca-Verfahren der Kammern Ludwigsburg wird im tatsächlichen Bereich zum 24.02.2026 bei den nachfolgend genannten Kammern wie folgt reduziert:

10. Kammer: 12 Verfahren
12. Kammer: 12 Verfahren
20. Kammer: 6 Verfahren
26. Kammer: 6 Verfahren

5. Kammer 2 wird unter Änderung der unter Ziffer 1 des 1. Nachtrags zum GVP 2026 vom 09.01.2026 sowie der Regelung im 2. Nachtrag zum GVP 2026 vom 22.01.2026 aufgrund der fortdauernden Verhinderung der Vorsitzenden ab 09.02.2026 eingangsfrei gestellt.

6. Wegen der Erkrankung der Vorsitzenden der 2. Kammer wird die Durchführung der am
09.03.2026, 11.03.2026 sowie der am 16. und 18.03.2026 terminierten Güteverhandlungen der 2. Kammer Richterin Dr. Herbig

übertragen.

Die Übertragungen umfassen die Durchführung der Güteverhandlungen einschließlich einer streitigen Verhandlung nach § 55 Abs. 3 ArbGG und einschließlich aller in der mündlichen Verhandlung getroffenen oder aufgrund der mündlichen Verhandlung zu treffenden Entscheidungen, auch wenn diese erst in einem gesonderten Verkündungstermin verkündet werden.

Berchtold

Dr. Funk

Haßel

Meinhardt

Yalcin

Ziegler